

ZUSATZKOLLEKTIVVERTRAG

zum Kollektivvertrag der GABLONZER BETRIEBE vom 13. Mai 1985

I. Geltungsbereich

Dieser Kollektivvertrag gilt

- a) räumlich für das Gebiet der Republik Österreich
- b) fachlich für alle Betriebe der vertragsabschließenden Arbeitgeberorganisation, die ganz oder überwiegend Waren nach Gablonzer Art herstellen.
- c) persönlich für alle in den Betrieben beschäftigten Arbeiter, Arbeiterinnen und Lehrlinge, mit Ausnahme kaufmännischer Lehrlinge.

II. Durch diesen Zusatzkollektivvertrag wird der lohnrechtliche Teil des Kollektivvertrages wie folgt neu geregelt:

Lohnstufe I

Spezialarbeiter € 10,13

Lohnstufe II

Facharbeiter € 8,85

Lohnstufe III

Qualifizierte Arbeiter

nach 6 Monaten € 8,85

in den ersten 6 Monaten € 7,89

Lohnstufe IV

Arbeiter € 7,11

Lehrlingsentschädigungssätze

Lehrlinge im 1. Lehrjahr 35 % der Lohnstufe II

Lehrlinge im 2. Lehrjahr 45 % der Lohnstufe II

Lehrlinge im 3. Lehrjahr 60 % der Lohnstufe II

Lehrlinge im 4. Lehrjahr 80 % der Lohnstufe II

Dem Lehrling sind die Internatskosten, die durch den Aufenthalt des Lehrlings in einem für die Schüler der Berufsschule bestimmten Schülerheim zur Erfüllung der Berufsschulpflicht entstehen, zu bevorschussen und so zu ersetzen, dass dem Lehrling für den Zeitraum, der der Dauer des Internatsaufenthalts entspricht, zumindest die Hälfte der Lehrlingsentschädigung verbleibt.

III. Geltungsbeginn

Dieser Zusatzkollektivvertrag wird mit 1. Jänner 2018 wirksam und gilt bis 31. Dezember 2018. Gleichzeitig tritt der lohnrechtliche Teil des Zusatzkollektivvertrages vom 28. November 2016 außer Kraft.

Wien, am 27. November 2017

FACHVERBAND DER GLASINDUSTRIE ÖSTERREICHS

Der Obmann:

Der Geschäftsführer:

KR Dkfm. Johannes Schick e.h.

MMag. Alexander Krissmanek e.h.

BUNDESINNUNG DER KUNSTHANDWERKE

Der Bundesinnungsmeister:

Der Geschäftsführer:

Hans Joachim Pinter e.h.

Mag. Erwin Czesany e.h.

Die Verhandlungsleiterin:

Mag. Claudia Aichhorn e.h.

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND Produktionsgewerkschaft

Der Bundesvorsitzende:

Der Bundessekretär:

Rainer Wimmer e.h.

Peter Schleinbach e.h.

Der Sekretär:

Franz Stürmer e.h.